



- Planzeichen**
- Art der baulichen Nutzung
- S** Sonderbaufläche § 5 (2) Nr.2 BauGB und § 1 (1) Nr. 4 BauNVO
Zweckbestimmung: Einrichtung für biologisch-dynamischen Landbau mit Bildung / Forschung und Sozialtherapie / Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr**
 - Straßenverkehrsfläche § 5 (2) Nr. 3 BauGB
 - Grünflächen**
 - Grünfläche § 5 (2) Nr. 5 BauGB
Zweckbestimmung: Parkanlage
 - Zweckbestimmung: Obstbaumwiese
 - Landwirtschaft und Wald**
 - Fläche für die Landwirtschaft § 5 (2) Nr. 9a BauGB
 - Wald § 5 (2) Nr. 9b BauGB
 - Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des Änderungsbereiches
 - Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist § 5 (2) Nr. 1 und (4) BauGB

- Hinweise, nachrichtliche Übernahme**
- D** Baudenkmale, die dem Denkmalschutz nach § 2 Abs. 2 und 3 NDSchG unterliegen
- Hinweis**
- Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993

Gemäß Hinweis in der Verfügung der Region Hannover vom 13.12.2007 (Az. 61.03-21101-1/11-13/07) wurde das Planzeichen D in die Planzeichenerklärung aufgenommen.

(Siegel)

Lehrte, den 21.12.2007

Voß
Bürgermeisterin



STADT LEHRTE, REGION HANNOVER

<p>Präambel</p> <p>Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, in den jeweils z.Zt. geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Lehrte die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (vormals 93. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.</p> <p>Das zunächst zur 93. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitete Verfahren wurde nach der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (2007) der Stadt Lehrte als 1. Änderung fortgeführt.</p> <p style="text-align: center;">(Siegel)</p> <p style="text-align: center;">Voß Bürgermeisterin</p> <p>Lehrte, den 10.10.2007</p>	<p>Planunterlage / Kartengrundlage:</p> <p>© 2007 GLL ALGN</p> <p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung</p>	<p>Planverfasser</p> <p>Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Bürogemeinschaft für Architektur und Stadtplanung Hannover / Kassel.</p> <p style="text-align: center;">H. Möller Planverfasser</p> <p>Hannover, den 01.10.2007</p>	<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 21.09.2005 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (vormals 93. Änderung) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p style="text-align: center;">Voß Bürgermeisterin</p> <p>Lehrte, den 10.10.2007</p>
<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 09.05.2007 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 24.05.2007 bis 25.06.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p style="text-align: center;">Voß Bürgermeisterin</p> <p>Lehrte, den 10.10.2007</p>	<p>Feststellungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt Lehrte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 26.09.2007 beschlossen.</p> <p style="text-align: center;">Voß Bürgermeisterin</p> <p>Lehrte, den 10.10.2007</p>	<p>Genehmigung</p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az. 61.03-21101-1/11-13/07) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.</p> <p style="text-align: center;">REGION HANNOVER im Auftrage Roskosch</p> <p>Hannover, den 13.12.2007</p>	<p>Beitrittsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.</p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeisterin</p> <p>Lehrte, den.....</p>
<p>Inkrafttreten</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 10.01.2008 im gemeinsamen Amtsblatt Nr. 1 für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover bekannt gemacht worden.</p> <p>Die Änderung ist damit am 10.01.2008 wirksam geworden.</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeisterin</p> <p style="text-align: center;">Voß Bürgermeisterin</p> <p>Lehrte, den 24.01.2008</p>	<p>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</p> <p>Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Lehrte, den.....</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeisterin</p> <p>Mängel des Abwägungsvorgangs</p> <p>Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Lehrte, den.....</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeisterin</p>	<p>Beglaubigung</p> <p>Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der Änderung übereinstimmt.</p> <p>Lehrte, den.....</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeisterin</p>	<p style="text-align: center;">1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT LEHRTE (vormals 93. Änderung)</p> <p style="text-align: center;">BEREICH: 'GUT ADOLFSHOF'</p> <p style="text-align: center;">Stand August 2007</p> <p style="text-align: center;">Maßstab 1 : 5.000</p>